01209345170024819061 70

Buchgrundschuld

Geschäftszeichen 113524317 / 5505100 / Hy

Urkundenrolle

1. Grundschuldbestellung

Ich/Wir,
Landkreis Friesland , Lindenallee 1, 26441 Jever

– nachstehend der Sicherungsgeber genannt, auch wenn es sich um mehrere Personen handelt – bin/sind

Eigentümer[1] ~~Erbbauberechtigte(r)~~[1] des/der im _____ Grundbuch von[2]

Sande

verzeichneten Pfandobjekts/Pfandobjekte – nachstehend das Pfandobjekt genannt, auch wenn es sich um mehrere handelt –. Der Sicherungsgeber bestellt hiermit zugunsten der

Landessparkasse zu Oldenburg
in Oldenburg

– nachstehend die Gläubigerin genannt – auf dem Pfandobjekt eine Grundschuld in Höhe von[3]
5.340.000,00 EUR, i.W. fünf Millionen dreihundertvierzigtausend EUR

Die Erteilung eines Grundschuldbriefes wird ausgeschlossen.
Die Grundschuld ist vom heutigen Tage an mit 15,000 v. H. jährlich zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils nachträglich am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres fällig.

Zusätzlich ist eine einmalige sonstige Nebenleistung von ---------- zu zahlen.

Die Grundschuld soll
~~zunächst an rangbereitester Stelle eingetragen werden.~~[1] die erste Rangstelle haben.[1] ~~Rang nach folgenden Voreintragungen haben:~~[1]

Gläubigerin und Sicherungsgeber sind sich über das Entstehen der bestellten Grundschuld einig.

[1] Nichtzutreffendes bitte streichen. [2] Genaue Bezeichnung mit Angabe des Amtsgerichts, Band, Blatt und Nr. des BV. [3] Betrag und Währungseinheit, auch in Worten.

3478676 manuell

192 080.000 D0 (Fassung Aug. 2016) - (V1) - v2.3 - a
© Deutscher Sparkassenverlag

2. Anträge

2.1

2.1.1 Es wird **bewilligt** und **beantragt, im Grundbuch einzutragen:**

die vorstehend bestellte Grundschuld nebst Zinsen und sonstiger Nebenleistung mit dem unter Ziffer 1 angegebenen Inhalt und an der dort bestimmten Rangstelle.

2.1.2 Falls der Grundbesitz aus mehreren Pfandobjekten besteht und die gleichzeitige Eintragung nicht möglich ist, wird getrennte Eintragung bewilligt und beantragt. Jede weitere Eintragung soll eine Einbeziehung in die Mithaft für die bereits eingetragene Grundschuld darstellen, so dass dadurch eine Gesamtgrundschuld entsteht.

2.2 Der Sicherungsgeber **beantragt gegenüber** dem **Grundbuchamt:**

der Gläubigerin nach Erledigung der Eintragungsanträge eine vollständige unbeglaubigte Grundbuchabschrift zu erteilen.

2.3 Der **Notar** wird **beauftragt:**

der Gläubigerin eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde zu erteilen.

dem Sicherungsgeber eine einfache Abschrift dieser Urkunde zu erteilen.

dem Grundbuchamt die Urschrift der beglaubigten Urkunde einzureichen.

3. Zustimmung des Ehegatten

3.1 Der Sicherungsgeber erklärt,

dass er nicht verheiratet ist.[1]

dass er im Güterstand der Gütertrennung lebt.[1]

3.2 Jeder Ehegatte stimmt, soweit erforderlich, den Erklärungen des anderen Ehegatten zu.[1]

[1] Nichtzutreffendes bitte streichen.

Zustimmung und Antrag der Gläubigerin
Wir stimmen der Grundschuldbestellung zu und stellen die vorstehenden Eintragungsanträge auch im eigenen Namen. Sie gelten unabhängig von etwaigen Anträgen des Notars und können nur von der Gläubigerin zurückgenommen werden.

Oldenburg, _____
Ort, Datum

Landessparkasse zu Oldenburg

_____
Stempel und Unterschrift der Sparkasse/Bank (Eine Beglaubigung der Unterschriften der Sparkasse/Bank ist nicht erforderlich.)

192 080.000 D0 (Fassung Aug. 2016) - (V2) - v2.3 - a
© Deutscher Sparkassenverlag
3478676
manuell

Zwangsvollstreckungsunterwerfung

wegen eines rangmäßig nicht bestimmten Teilbetrages

Urkundenrolle:

Verhandelt in
am

Vor dem Notar

erschien(en) heute

a) der Landkreis Friesland, Lindenallee 1, 26441 Jever

- nachstehend der Sicherungsgeber genannt, auch wenn es sich um mehrere Personen handelt - und

b) die Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH, Am Gut Sanderbusch 1, 26452 Sande

- nachstehend der Darlehensnehmer genannt, auch wenn es sich um mehrere Personen handelt -

und erklärt/erklären:

1. Grundschuld

Der Sicherungsgeber ist Eigentümer des/der im Grundbuch von Sande Blatt 1138 verzeichneten Pfandobjekte(s) - nachstehend das Pfandobjekt genannt, auch wenn es sich um mehrere handelt -.

Der Sicherungsgeber hat heute in gesonderter Erklärung (UR-Nr. ..... des Notars .....) zu Gunsten der

Landessparkasse zu Oldenburg

- nachstehend die Gläubigerin genannt - die Eintragung einer Grundschuld von

EUR 5.340.000,00

(in Worten: fünfmillionendreihundertvierzigtausend Euro)

zu Lasten des Pfandobjekts bewilligt.

Die Grundschuld ist vom heutigen Tage an mit 15 v.H. jährlich zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils nachträglich am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres fällig.

2. Dingliche Zwangsvollstreckungsunterwerfung

Wegen eines zuletzt zu zahlenden Teilbetrages von EUR 500.000,00 (in Worten: fünfhunderttausend Euro) nebst Zinsen hieraus seit dem Tage der Eintragung unterwirft sich der Sicherungsgeber der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in das belastete Pfandobjekt in der Weise, dass die sofortige Zwangsvollstreckung bei einem Grundeigentum auch gegen den jeweiligen Grundeigentümer und bei einem Erbbaurecht auch gegen den jeweiligen Erbbauberechtigten zulässig sein soll.

3. Persönliche Haftungsübernahme und Zwangsvollstreckungsunterwerfung

Für die Zahlung eines Geldbetrages nebst Zinsen in der oben (Ziffer 2) genannten Höhe übernimmt/übernehmen die Nordwest Krankenhaus Sanderbusch gGmbH, Am Gut Sanderbusch 1, 26542 Sande - mehrere Personen als Gesamtschuldner - die **persönliche Haftung**, aus der er/sie ohne vorherige Zwangsvollstreckung in das belastete Pfandobjekt in Anspruch genommen werden kann/können. Er unterwirft/Sie unterwerfen sich wegen dieser persönlichen Haftung der Gläubigerin gegenüber der **sofortigen Zwangsvollstreckung** aus dieser Urkunde in das **gesamte Vermögen**. Die Gläubigerin kann die persönliche Haftung unabhängig von der Eintragung der Grundschuld und ohne vorherige Zwangsvollstreckung in das belastete Pfandobjekt geltend machen.

4. Vollstreckbare Ausfertigung

Die Gläubigerin ist berechtigt, auf ihren einseitigen Antrag sich eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde auf Kosten des Darlehensnehmers erteilen zu lassen. Es wird auf den Nachweis der Tatsachen verzichtet, die das Entstehen und die Fälligkeit der Grundschuld nebst Zinsen oder ihrer schuldrechtlichen Ansprüche bedingen.

5. Anträge

a) Es wird bewilligt und beantragt, die unter Ziffer 2 erklärte Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung im Grundbuch einzutragen.

b) Der Notar wird beauftragt:

- der Gläubigerin sofort eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde zu erteilen,
- dem Sicherungsgeber und dem Darlehensnehmer je eine einfache Abschrift dieser Urkunde zu erteilen und
- dem Grundbuchamt eine Ausfertigung dieser Urkunde einzureichen.

Die Niederschrift ist in Gegenwart des Notars dem/den Erschienenen vorgelesen, von ihm/ihnen genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben worden:

_____	_____
Sicherungsgeber	Darlehensnehmer

Die Landessparkasse beantragt auch in eigenem Namen die Eintragung der Unterwerfung in das Grundbuch.

Oldenburg, denselben	Landessparkasse zu Oldenburg
Ort, Datum	

Unsere Anschrift:

Landessparkasse zu Oldenburg

Unser Zeichen: